

Auftrag Silvia Fröhlicher. Ausschliesslich öffentlich-rechtliche Trägerschaften bei den Wasserversorgungen.

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident

Sehr geehrte Mitglieder des Regierungsrates

Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte

Wasser ist ein öffentliches Gut und sollte ausschliesslich nur von öffentlich-rechtlichen Trägerschaften bewirtschaftet werden.

Dazu steht die Fraktion der SP/Junge SP im Grundsatz.

Sie werden sich nun fragen, weshalb ausgerechnet ein Kantonsrat aus *Zuchwil* zur vorliegenden Thematik zu Ihnen spricht. Immerhin hat Zuchwil im Bereich Wasserversorgung seine Primäranlagen in die WARESO ausgelagert. Und genau dieser Wasser Verbund Region Solothurn ist in einer Aktiengesellschaft organisiert.

Dass dieser Umstand und der Auftragstext kein Widerspruch darstellen, möchte ich Ihnen kurz darlegen: Den Statuten der WARESO kann entnommen werden, dass *die Gesellschaft bezweckt, ihre Aktionäre oder Dritte im Versorgungssperimeter sicher, ausreichend und wirtschaftlich mit einwandfreiem Trink-, Brauch- und Löschwasser zu versorgen.*

Aktien können nur von Organisationen des öffentlichen und privaten Rechts erworben werden, die nach kantonalem Recht steuerbefreit sind, denen die Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung obliegt...

Weiter muss eine Mehrheitsbeteiligung von mindestens 51 Prozent der Aktien in öffentlicher Hand liegen.

Aus meiner Sicht störend ist die Tatsache, dass auch in diesen Statuten grundsätzlich ein Aktienerwerb durch Private möglich ist. Immerhin aber muss die Mehrheit der Aktien in der öffentlichen Hand verbleiben.

Ich möchte es an dieser Stelle unterlassen, Ihnen von den Vorteilen einer regionalen Wasserversorgung zu erzählen. Immerhin kann die WARESO dank der interkommunalen Ausgestaltung die Chlorothalonil-Thematik effizient angehen.

Im Falle der WARESO ist es so, dass es nur zwei Aktionäre gibt: Die Stadt Solothurn und Zuchwil. Insofern entspricht die derzeitige AG den Vorgaben, welche in diesem Auftrag gefordert werden. Damit könnte man sagen, die Sache ist erledigt, das Sagen bleibt bei den Gemeinden.

Als einer der Aktienvertreter würde ich mich allerdings entschieden dagegen wehren, private Unternehmen in die WARESO aufzunehmen. Und ich wage zu behaupten, dass auch der Zuchler-Souverän eine solches Vorhaben kritisch beurteilen würde!

Unser Wasser ist ein öffentliches Gut und gehört nicht in die Hände von Privaten und auch nicht in solche privater Firmen. Also gehört auch der Passus «Organisationen

des privaten Rechts» aus den WARESO Statuten gestrichen. Dafür sollten wir die gesetzlichen Grundlagen schaffen!

Insofern ergeben sich für autonome Gemeinden nach wie vor zahlreiche Möglichkeiten ihre Wasserversorgungen zu organisieren.

Wasser ist gemäss der UNO Resolution vom 28. Juli 2010 ein anerkanntes Menschenrecht. Demzufolge ist es stringent, dass in einer demokratischen Gesellschaft Einrichtungen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben nach politischen Grundsätzen ausgerichtet sind.

Wasser als öffentliches Gut gehört in öffentlich-rechtliche Strukturen!

Die Fraktion der SP/Junge SP unterstützt den Auftrag von Silvia Fröhlicher einstimmig.

sh., 08.05.2021